



# Allgemeine Hinweise zu den Fahrten

## §1 Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform per E-Mail widerrufen (an: [ski@sv-wallrabenstein.de](mailto:ski@sv-wallrabenstein.de)). Die Frist beginnt mit ihrer Anmeldung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

## §2 Anmeldung / Bestätigung

Zur Anmeldung einer Fahrt ist das Anmeldeformular zu verwenden. Daneben sind das Informationsblatt zu den Verhaltensregeln sowie die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos/Videos zu unterschreiben und mit dem Anmeldeformular an: [ski@sv-wallrabenstein.de](mailto:ski@sv-wallrabenstein.de) zu richten.

Die Anmeldebestätigung erhalten Sie nach Anzahlung des Fahrtenpreises.

## §3 Anzahlung / Bezahlung

Mit der Anmeldung ist gleichzeitig eine Anzahlung in Höhe von mindestens 100 € zu leisten (nur damit ist die Anmeldung gültig). Der Restbetrag ist 30 Tage vor der Reise fällig. Da auch wir bei einigen Zahlungen (v.a. bei der Zahlung der Unterkunft) Fristen zu beachten haben, setzen wir in der Regel zur Zahlung des Restbetrags eine Frist, die einige Tage vor der gesetzlichen Frist liegt.

Der Betrag muss unter Angabe der Fahrt sowie Vor- und Nachnamen des Teilnehmers (z.B. Skifreizeit 2021 Max Mustermann) überwiesen werden an: IBAN: DE73 5109 1700 0016 3535 07, BIC: VRBUDE51, vr Bank Untertaunus eG.

## §4 Rücktritt

Bei Rücktritt später als 4 Wochen vor Fahrtbeginn wird die Anzahlung als Unkostenbeitrag einbehalten. Entstandene Buchungsausfallkosten werden in Rechnung gestellt.

## §5 Versicherungen

Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Außerdem wird allen Teilnehmern empfohlen, eine Skiversicherung beim DSV, ADAC usw. (mit Haftpflicht- und Bergungskosten-Abdeckung) abzuschließen. Darüber hinaus bitten wir den Auslands-Krankenversicherungsschutz mit ihrer Krankenkasse abzuklären und ggf. eine entsprechende Zusatzversicherung abzuschließen.

**§6 Rücktritt des SV Wallrabenstein**

Der Verein kann bis zu zwei Wochen vor Beginn der Reise von dem Vertrag zurücktreten, wenn die angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Im Fall eines solchen Rücktritts werden dem Reisenden bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis umgehend zurückerstattet.

Der Verein kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist auch während der Reise kündigen, wenn der Teilnehmer mit seinem Verhalten (z.B. exzessiver Alkoholkonsum) die reibungslose Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung wesentlich stört oder behindert. Der Verein behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Etwaige Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Der Verein muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden.

**§7 Gewährleistung / Haftung**

Dem Reisenden stehen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte (§§651 c ff. BGB) und Schadenersatzansprüche zu. Die vertragliche Haftung des SVW auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch groß fahrlässig durch den SVW herbeigeführt worden ist. Die Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit der SVW für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**§8 Ausweis**

Zu allen Fahrten ist der Personalausweis oder Reisepass mitzunehmen.